



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Postulat Susanne Aebischer / Antoinette Badoud

2014-GC-183

### **Auswirkungen des Angebots in der ausserfamiliären Betreuung auf die finanzielle Lage des Kantons**

#### **I. Zusammenfassung des Postulats**

In ihrem am 21. November 2014 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat gehen die Grossrätinnen Susanne Aebischer und Antoinette Badoud von der Annahme aus, dass ein ausreichendes und attraktives familienergänzendes Betreuungsangebot einen Anstieg des Beschäftigungsgrads der Eltern und ihrer Einkommen zur Folge hätte, wodurch die Steuereinnahmen steigen und die Sozialhilfeausgaben sinken würden.

Die Postulantinnen verlangen, dass der Staatsrat die Situation analysiert und konkrete Vorschläge macht, wie die in dieser Annahme formulierten positiven finanziellen Auswirkungen im Kanton Freiburg erreicht werden können.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat bestätigt die Hypothese der Grossrätinnen. Die positiven Auswirkungen des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Beschäftigung der Eltern und ihre Einkommen ist unbestritten. Dasselbe gilt für die Steuereinnahmen. Folglich ist der Staatsrat bereit, im Rahmen der flankierenden Massnahmen der dritten Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) ein neues Programm zur Förderung und Subventionierung von Betreuungsplätzen zu erarbeiten, um die Vorteile dieser Einrichtungen zu stärken (s. auch Antwort auf die Motion 2014-GC-183: Burgener Woeffray Andrea, Roubaty François – Verlängerung der kantonalen Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen und ausserschulischen Betreuungsplätzen).

Der von den Grossrätinnen geforderten Analyse stehen hingegen erhebliche praktische Hindernisse im Wege. Aus diesem Grund richtet der Staatsrat seinen Bericht darauf aus, weshalb ein solches Vorgehen nur schwer umzusetzen ist und folglich die Ergebnisse nur von geringer Aussagekraft sind.

Der Staatsrat schlägt deshalb dem Grossen Rat vor, das Postulat anzunehmen und ihm mit dem beiliegenden Bericht direkte Folge zu leisten.

*5. September 2016*